

*Dr. Schlegel* (Oberstes Gericht), *Dr. Rutsch* (Generalstaatsanwaltschaft) und *Dr. Schmidt* (Ministerium der Justiz).

Die Beratung stand im Zeichen des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Freundschaft zur Sowjetunion. Sie diente vor allem auch der Auswertung und Nutzanwendung der Erfahrungen der sowjetischen Strafrechtler für die strafrechtliche Entwicklung in den jüngeren sozialistischen Staaten. Bekanntlich waren Formen von Strafen ohne Freiheitsentzug in der Sowjetunion auf direkte Hinweise Lenins bereits in der ersten Zeit nach der siegreichen Oktoberrevolution entwickelt worden.

Die Problematik der Strafen ohne Freiheitsentzug war und ist eine der zentralen Fragen des sozialistischen Strafrechts. Diese Form der strafrechtlichen Reaktion und Verantwortlichkeit rückt in allen sozialistischen Staaten immer mehr in den Vordergrund; bereits heute findet sie in der Regel in über 50 % aller Strafverfahren Anwendung. Die Beratung betraf folglich nicht nur einen aktuell wichtigen, sondern zugleich einen perspektivisch bedeutsamen Gegenstand.

Der internationale Erfahrungsaustausch machte das differenzierte Bemühen um ein gemeinsames Grundanliegen deutlich; er veranschaulichte in einprägsamer Weise, wie die einzelnen sozialistischen Länder entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklungssituation, ihrer unterschiedlichen Geschichte, ihren Traditionen und nationalen Besonderheiten ein gemeinsames Thema — die Integration des Rechtsverletzers in die sozialistische Gesellschaft mittels Strafen ohne Freiheitsentzug — theoretisch wie praktisch zu bewältigen versuchen. Gerade dadurch waren dieser Austausch von Meinungen, die gegenseitige Information über erzielte Resultate so anregend und fruchtbar.

Nicht zuletzt leistete dieses Symposium einen Beitrag der Strafrechtler der sozialistischen Länder zur Arbeit der Internationalen Strafrechtsgesellschaft. Ihr Präsident, *Prof. Graven* (Genf), ihr Ehrenpräsident, *Prof. Cornil* (Brüssel), und ihr Generalsekretär, *Prof. Bouzat* (Rennes), äußerten sich sehr anerkennend über das Anliegen und die fruchtbare Atmosphäre der Zusammenkunft. Prof. Cornil vermittelte den Tagungsteilnehmern im Verlaufe der Beratungen einen interessanten Überblick über die Anwendung von Strafen ohne Freiheitsentzug in westlichen Ländern. Prof. Graven faßte mit allgemeiner Billigung die Ergebnisse des Symposiums zusammen, wobei er die erfolgreichen Bemühungen in den sozialistischen Ländern, besonders in der Sowjetunion, um neue Wege bei der Realisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Rückführung der Straftäter in die Gesellschaft unterstrich. Er hob den Einfluß dieser Erfolge auf die westlichen Staaten hervor, ordnete sie zugleich in die weltweiten, von ehrlichem Humanismus getragenen Bestrebungen vieler fortschrittlicher Strafrechtler ein und würdigte sie als nicht geringen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechtsdeklaration.

Die Arbeitstagung bestand im wesentlichen aus zwei Abschnitten: Am ersten Tage und am Vormittag des zweiten wurden nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden der Abteilung für Rechtswissenschaften des Bulgarischen Verbandes der Wissenschaftler, Prof. Nenow, sowie nach einleitenden Begrüßungsansprachen Länderberichte zum Thema des Symposiums entgegengenommen. Prof. Nenow begann mit einem ausführlichen Vortrag über die Strafen ohne Freiheitsentzug nach bulgarischem Recht; der Vizepräsident des Obersten Gerichts der VR Bulgarien, M. Marinow, referierte über die Bewährung im bulgarischen sozialistischen Strafrecht; für die Sowjetunion berichteten N. W. Shogin und Prof. Kudrjawzew; den kollektiv erarbeiteten Beitrag der DDR trug Dr. Schlegel vor. So interessant und aufschlußreich diese Länderberichte — oft durch reiches Zahlenmaterial gestützt — waren,